



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13 (Sonderausgabe)

Freyung, 04.08.2017

47. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
31.07.2017	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Grundschulverbandes Holzfreyung.....	32
02.08.2017	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 (BayBO).....	33
02.08.2017	Bundestagswahl am 24. September 2017; Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 227 Deggendorf (siehe Anlage).....	34

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Grundschulverbandes Holzfreyung

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 94.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.000,00 Euro ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

73.400,00 Euro

- (2) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt 73.400,00 Euro festgesetzt. Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.) besuchten, umgelegt.
- (4) Die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 wird auf 44 Verbandsschüler festgesetzt.
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.668,18 Euro festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Waldkirchen, 31.07.2017

Grundschulverband Holzfreyung

gez.

Heinz Pollak

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat die Haushaltssatzung des Grundschulverbandes als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO geprüft und mit Schreiben vom 26.06.2017 Nr. 21-941/2-41schv mitgeteilt, dass kein Anlass zu Beanstandungen vorliegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an eine Woche lang im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Zimmer Nr. 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Waldkirchen, 31.07.2017

Grundschulverband Holzfreyung

gez.

Heinz Pollak

Schulverbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 13.07.2017 unter dem Aktenzeichen 40-1-BG-40-2017 Herrn Bernhard Hirsch, Kroißenmühle 2, 94535 Eging am See, eine Bau-

genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flurnummern 33/9 und 33/10 der Gemarkung Solla, Gemeinde Thurmansbang, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg) schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen.
- ¹⁾Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer

Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 301, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57-173 wird empfohlen.

Freyung, 02.08.2017
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

**Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bekanntmachung der zugelassenen
Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 227
Deggendorf**

(siehe Anlage)

Deggendorf, 02.08.2017
**Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf**

gez.
Peterle, Reg.-Direktor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

**Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 227 Deggendorf
für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 227 Deggendorf in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Laufende Nummer	Bewerber
1.	Erndl, Thomas, Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik, Wallerdorfer Str. 6, 94550 Künzing geb. 1974 in Osterhofen Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2.	Hagl-Kehl, Rita, Studienrätin, Steinberg 30, 94481 Grafenau geb. 1970 in Porz am Rhein Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Heilmann, Christian , Oberstudienrat, Deggenauer Str. 33, 94469 Deggendorf geb. 1965 in St. Englmar BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Kooter, Kenneth, Betriebswirt B. A., Geschäftsführer, Mietzing 7 a, 94469 Deggendorf geb. 1978 in Essen Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Ebner-Steiner, Katrin, Bilanzbuchhalterin (IHK), Bonhoefferstr. 4, 94526 Metten geb. 1978 in Deggendorf Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Kellermann, Yenni Carina, Verkäuferin, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf geb. 1983 in Puerto Plata DIE LINKE (DIE LINKE)
7.	Dr. Meiski, Georg, Richter, Tattenberg 87, 94469 Deggendorf geb. 1963 in Remscheid FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
10.	Pfeffer, Thomas, staatlich anerkannter Erzieher, Kirchfeldstr. 17, 94551 Lalling geb. 1989 in Deggendorf Bayernpartei (BP)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Deggendorf, 02.08.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf
gez.

Peterle, Reg.-Direktor